

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevorvertretung Grambin vom 25.02.2025

Top 7.4 Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Grambin mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45 ff Kommunalverfassung M-V

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs.1 KV M-V von der Gemeindevorvertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Gemeindevorvertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Die Bürgermeisterin reißt kurz einzelne der in 2025 geplanten Maßnahmen an.
Die Gemeindevorvertretung hat keinen weiteren Erörterungsbedarf und fasst folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Grambin beschließt die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 mit dem Haushaltsplan sowie dem Finanz-, Investitions- und Stellenplan.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0